

PRESSEMELDUNG
16.07.2019

Gleiche Steuern für Essen zur Zukunftssicherung der Restaurants
Antrag der MIT Baden-Baden/Rastatt auf dem Bezirksmittelstandstag einstimmig beschlossen

Der Bezirksmittelstandstag der MIT Nordbaden hat einstimmig beschlossen, dass auf das Essen in Restaurants grundsätzlich der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 7% gelten soll. „Und zwar unabhängig von seiner Zubereitung und unabhängig vom Verzehrort“, so die Vorsitzende der Mittelstandsvereinigung Baden-Baden / Rastatt, Dr. Anemone Bippes. Einen entsprechenden Antrag hat der MIT Bezirksmittelstandstag einstimmig beschlossen. Dieser wird nun auf dem Bundesmittelstandstag der MIT im September in Kassel eingebracht.

„Auf dem Land sterben die oft eigentümergeführten Wirtshäuser und in den Innenstädten verschwinden die klassischen Restaurants. Um die Zukunft der Restaurants zu sichern, die Vielfalt des gastronomischen Angebots und auch der Esskultur zu erhalten, die regionale und frische Küche zu unterstützen, gesunde Ernährung auch an Schulen zu fördern, einen fairen Wettbewerb und mehr Arbeitsplätze zu schaffen, Investitionen zu unterstützen und den Tourismus nachhaltig zu fördern, fordern wir eine steuerliche Gleichbehandlung von Essen unabhängig von seiner Zubereitung und unabhängig vom Verzehrort“, so Dr. Anemone Bippes. Die Gastronomie stehe mit ihrem vollen Steuersatz in einem knallharten Wettbewerb mit dem Lebensmitteleinzelhandel, der sein verzehrfertiges Essensangebot in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet habe. Essen zum Mitnehmen werde mit 7% Mehrwertsteuer belastet, Speisen in einem Restaurant mit 19% Mehrwertsteuer.

Beispiele:

Currywurst im Sitzen am/im Imbiss	19%
Currywurst zum Mitnehmen und am Stehimbiss	7%
Essen im Restaurant auf Porzellanteller	19%
Essen nach Hause geliefert in Einweggeschirr	7%
Schulverpflegung	19%
Studentenverpflegung	7%
Tomatensuppe im Restaurant	19%
Tomatensuppe aus der Tüte	7%
Salat frisch angerichtet im Restaurant	19%
Salat mit Dressing aus dem Supermarkt	7%

Zudem gelte in 21 von 28 EU-Staaten der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel. In 17 Staaten werde kein steuerlicher Unterscheid zwischen dem Essen im Stehen, im Gehen und dem Essen im Restaurant gemacht. „Hier versagt die Lenkungsfunction der Mehrwertsteuer. Es ist an der Zeit, Korrekturen vorzunehmen“, meint Dr. Anemone Bippes.